

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Proteste gegen und Übergriffe auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte in Thüringen im 2. Quartal 2023

Im Jahr 2015 stieg die Zahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte bundesweit an. Auch in Thüringen kam es zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte. Auch rassistisch und neonazistisch geprägte Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen fanden mehrfach in diversen Orten in Thüringen statt.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die **Kleine Anfrage 7/5393** vom 22. November 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Dezember 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Aktenzeichen: 2 EO 386/13).

1. Sind der Landesregierung Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen vor geplanten oder schon bestehenden Flüchtlingsunterkünften sowie vor Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht werden, im 2. Quartal 2023 bekannt geworden, falls ja, an welchem Datum, an welchem Ort und mit welcher Teilnehmerzahl fanden diese statt (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Datum, Ort und Teilnehmerzahl)?
2. Fanden im Zusammenhang mit den in Frage 1 erfragten Protesten gegen die Flüchtlingsunterbringung nach Kenntnis der Landesregierung Straftaten statt, falls ja, um wie viele handelt es sich und wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -rechts- (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer aus Frage 1 sowie jeweiligen Deliktart)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

In Thüringen wurde im 2. Quartal 2023 eine Versammlung gegen eine geplante Asylbewerberunterkunft bekannt. Diese fand am 12. April 2023 in Schleusingen mit circa 600 Teilnehmern statt. In diesem Zusammenhang wurden zwei Straftaten bekannt, die der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- zugeordnet wurden. Es handelte sich um eine öffentliche Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 Strafgesetzbuch (StGB) und eine Beleidigung gemäß § 185 StGB.

3. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf
- Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen und
 - geplante, vermutete beziehungsweise im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte
- kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 2. Quartal 2023, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, Deliktart und, falls vorhanden, PMK-Einordnung)?
4. In wie vielen der in Frage 3 genannten Vorfälle wurden Menschen verletzt und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzung machen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer)?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

In Thüringen wurden im 2. Quartal 2023 zwei Straftaten registriert, die sich gegen Flüchtlings- beziehungsweise Asylbewerberunterkünfte richteten. Die weiteren Details sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Tatzeit	LPI-Bereich	Delikt	Phänomenbereich	Anzahl Verletzte	Anzahl Tatverdächtige
09.04.2023	Suhl	§ 223 StGB	PMK -rechts-	1	2
03.06.2023	Gotha	§ 241 StGB	PMK -rechts-	-	1

5. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Flüchtlinge beziehungsweise Asylsuchende außerhalb ihrer Unterkunft oder dezentraler Wohnungen kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 2. Quartal 2023, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort und Deliktart, falls vorhanden PMK-Einordnung)?
6. In wie vielen der in Frage 5 genannten Vorfälle wurden Menschen verletzt und welche Angaben kann die Landesregierung zur Art der Verletzung machen (bitte Zuordnung zur laufenden Nummer)?

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

In Thüringen wurden im 2. Quartal 2023 insgesamt 36 Straftaten zum Nachteil von Flüchtlingen beziehungsweise Asylsuchenden im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität registriert. Im Weiteren wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen:

Landespolizeiinspektion Erfurt

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 2. Quartal 2023	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1	-	-	1 x PMK -rechts-
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1	1	-	1 x PMK -rechts-
Gesamt	2	1	-	-

Landespolizeiinspektion Gera

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 2. Quartal 2023	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Beleidigung (§ 185 StGB)	3	-	2	3 x PMK -rechts-
Gesamt	3	-	2	-

Landespolizeiinspektion Gotha

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 2. Quartal 2023	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	3	-	3	3 x PMK -rechts-
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1	-	1	1 x PMK -ausländische Ideologie-
Bedrohung (§ 241 StGB)	2	-	2	2 x PMK -rechts-
Gesamt	6	-	6	-

Landespolizeiinspektion Jena

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 2. Quartal 2023	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Beleidigung (§ 185 StGB)	6	-	4	4 x PMK -rechts- 1 x PMK -ausländische Ideologie- 1 x PMK -sonstige Zuordnung-
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	3	5	2	1 x PMK -rechts- 1 x PMK -ausländische Ideologie- 1 x PMK -sonstige Zuordnung-
Bedrohung (§ 241 StGB)	4	-	1	3 x PMK -rechts- 1 x PMK -sonstige Zuordnung-
Gesamt	13	5	7	-

Landespolizeiinspektion Nordhausen

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 2. Quartal 2023	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	1	-	1	1 x PMK -rechts-
Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140 StGB)	1	-	1	1 x PMK -rechts-
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1	1	1	1 x PMK -rechts-
Gesamt	3	1	3	-

Landespolizeiinspektion Saalfeld

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 2. Quartal 2023	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	2	-	2	2 x PMK -rechts-
Gesamt	2	-	2	-

Landespolizeiinspektion Suhl

Straftaten gegen Asylbewerber/Flüchtlinge im 2. Quartal 2023	Anzahl	Verletzte	Tatverdächtige	Phänomenbereich
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	1	-	1	1 x PMK -rechts-
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB)	1	-	1	1 x PMK -rechts-
Beleidigung (§ 185 StGB)	2	-	3	2 x PMK -rechts-
Verstoß VersammlG	3	-	3	3 x PMK -rechts-
Gesamt	7	-	8	-

7. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen beziehungsweise Asylsuchenden einsetzen, kam es nach Kenntnissen der Landesregierung im 2. Quartal 2023, wann und wo fanden diese statt und, sofern vorhanden, welche PMK-Einordnung wurde vorgenommen (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort und Deliktart, falls vorhanden PMK-Einordnung)?

Antwort:

In Thüringen wurden im 2. Quartal 2023 keine Straftaten im Sinne der Fragestellung registriert.

8. Welche Angaben kann die Landesregierung jeweils zur Zahl der beteiligten mutmaßlichen Täterinnen und Täter der einzelnen Fälle zu den Fragen 3, 5 und 7 machen?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 bis 7 verwiesen.

9. Hat die Landesregierung Kenntnisse zu Übergriffen, Tätlichkeiten und sonstigen Verstößen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern vonseiten des Sicherheitspersonals in Flüchtlingsunterkünften im 2. Quartal 2023 (bitte Auflistung nach laufender Nummer, Tatzeit, Ort, konkreten Verstößen und Deliktart)?

Antwort:

In Thüringen sind im 2. Quartal 2023 keine Straftaten im Sinne der Fragestellung bekannt geworden.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär